

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 28. Dienstag den 7. April 1829.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich-erkannten Gannte des Johann Georg Kantlehner, Kleinschmids in Christophsthal, werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Donnerstag den 23sten April d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorgoder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, soweit solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 17. März 1829.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Wittendorf, Loßburg, Oberamts Freudenstadt. [Guts-Verkauf und Gläubiger-Vorladung.] Georg Kopp, Bauer im Schnalterthal, in der Schultheiserei Wittendorf, ist gesonnen, sein unweit von Loßburg gelegenes geschlossenes Hofgut, bestehend in einem 2stockigten Wohn-Haus, Scheuer und Keller unter Einem Dach, ungefähr 46 Morgen Dehmdwiesen und 26 Morgen Waldung, im Ganzen oder stückweise aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich bei der — unter obrigkeitlicher Leitung vorgehenden Aufstreichs-Verhandlung am

Montag den 20sten April d. J.

Vormittags,

in dem Wirthshause zum Ochsen in Loßburg einzufinden, zugleich aber auch die Gläubiger der Kopp'schen Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche unter Vorlegung der — in Händen habenden Beweis-Urkunden hierüber an gedachtem Tage und Ort vor dem K. Gerichts-Notariate darzuthun, um so gewisser, als sie sonst bei Verweisung des Kauffchillings nicht berücksichtigt werden können.

Den 23. März 1829.

K. Gerichts-Notariat Freudenstadt.
Kanzleyrath Klump.

nahmen,
macht.

Rosen;
Ziel.

nir fiel.

es besser,
!"

an.

s Ruhe;
Bad.
Huhe,
hat.

Ränge!
en dich?
nge:
erführte

tät in

an,
immer:
at's ge-

nennen,
fennen,
old.

hulden,
in,
äub'ger

dei'n.

vor dem

gefällt?
Kode,
r Welt.

Freudenstadt. Eltern, welche ihren Sohn gegen billiges Lehrgeld die Saisensleder-Profession erlernen lassen wollen, können sich in portofreien Briefen wenden an

Den 27. März 1829.

E. L. Sturm.

Altenstaig Dorf. [Haus und Güter-Verkauf.] Unterzeichnet ist gesonnen, sein in Altenstaig Dorf stehendes zweistöckiges, mit einer Scheuer und Streuschopf versehenes Haus, sammt Gärten, Wiesen, Aekern und Waldung, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, in Allem ungefähr 26 Morgen.

Zu dieser Verhandlung ist Dienstag, der 14te April d. J. festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Kaufs-Lustige können täglich Haus und Güter in Augenschein nehmen, und die nähere Bedingungen erfahren, wie auch mit Unterzeichnetem einen Kauf abschließen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieß Ihren Amts-Angehörigen gef. bekannt zu machen.

Den 1. April 1829.

Hansjerg Weidelich,
Bauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 4. April 1829.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 36kr. 5fl. 24kr. 5fl. 15kr.

Haber 1 Schfl. 4fl. 8kr. 4fl. —kr.
Roggen 1 Sri. . . . 1fl. 12kr. 1fl. 4kr.
Gersten 1 — . . . —fl. 56kr. —fl. 52kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund 6kr.
Hammelfleisch 1 — 5kr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8kr.
— ohne — 1 — 7kr.
Kalbfleisch 1 — 6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 — 20kr.
1 Kreuzerweck schwer . 12 Loth.

In Altenstaig,

den 1. April 1829.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 30kr. 5fl. 24kr. 5fl. 15kr.
Haber 1 Schfl. 4fl. 12kr. 4fl. 6kr. 4fl. —kr.
Kernen 1 Sri. 1fl. 32kr. 1fl. 30kr. —fl. —kr.
Roggen 1 — 1fl. 12kr. 1fl. 10kr. 1fl. 8kr.
Gersten 1 — 1fl. —kr. —fl. 58kr. —fl. 56kr.

In Freudenstadt,

den 28. März 1829.

Kernen 1 Schfl. 13fl. 12. 12fl. 40. 12fl. 8kr.
Roggen 1 — . . . —fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten 1 — . . . 7fl. 52kr. —fl. —kr.
Haber 1 — 4fl. —kr. 3fl. 50kr. 3fl. 44kr.
Erbsen 1 — 9fl. 36kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Wicken 1 — 5fl. 20kr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund 6kr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8kr.
— ohne — 1 — 7kr.
Kalbfleisch 1 Pf. 5 u. 4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund 12kr.
Roggenbrod 4 — 10kr.
1 Kreuzerweck schwer 7 Loth 2 Quentle.

Ich wünsche jedem meiner Feinde, daß er ein Dukate sey

In den Händen eines Filzes, denn da würde er nimmer frei.